

149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Körperschaftsteuer (Körperschaftsteuergesetz 1966)

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Körperschaftsteuerrechtes geltenden gesetzlichen Vorschriften dar. Die im Entwurf vorgesehenen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht betreffen im wesentlichen Maßnahmen, die zur Anpassung einzelner Vorschriften an die derzeitigen Verhältnisse und im Interesse einer Förderung des Wirtschaftswachstums erforderlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni

1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (113 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 30. Juni 1966

Dr. Bassetti
Berichterstatler

Machunze
Obmann

Minderheitsbericht

der Abgeordneten Dipl.-Ing.Dr. Oskar Weihs, Kostroun,
Dr. Staribacher und Genossen zur Regierungsvorlage (113
der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Körperschaftsteuer
(Körperschaftsteuergesetz 1966)

Das Körperschaftsteuergesetz 1966 trägt einem langjäh-
rigen Ersuchen des Nationalrates, diese Gesetzesmaterie zu
austrifizieren, Rechnung. Darüber hinaus enthält die Regie-
rungsvorlage Bestimmungen, die eine Begünstigung für die Ka-
pitalgesellschaften beinhalten und einen Steuerausfall von
mehr als 500 Millionen Schilling nach Schätzung des Finanz-
ministeriums nach sich ziehen werden, ohne daß von all die-
sen Maßnahmen ein wachstumsfördernder Impuls erwartet werden
könnte.

Es handelt sich hiebei insbesondere um die Dehnung des
Körperschaftsteuertarifes, die Begünstigung der Gewinnaus-
schüttungen sowie den Wegfall der Mindestbesteuerung.

Während die ÖVP nicht bereit war, eine spürbare Milde-
rung der Lohn- und Einkommensteuerprogression herbeizuführen,
brachte sie eine Gesetzesvorlage ein, die eine beträchtliche
Senkung der Körperschaftsteuer bedeutet. Mit diesen Maßnahmen
soll auf rund 20 % des gesamten Körperschaftsteueraufkommens
verzichtet werden.

Aus den angeführten Gründen wurde diese Gesetzesvorlage
von den sozialistischen Abgeordneten abgelehnt.

Dipl.-Ing.Dr.Oskar Weihs

Kostroun

Dr. Staribacher